

Anlage 1 a**zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen**

Vom 16. Februar 2006

Regelungen für das Fach **Arbeitsorientierte Bildung** inkl. der fachdidaktischen Anteile des Professionalisierungsbereiches

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 2

Studienaufbau und Prüfungsanforderungen

(1) Für die Modulprüfungen werden die in Tabelle 1 genannten Prüfungsanforderungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsformen festgelegt.

(2) Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache gehalten.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

(1) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

§ 4

Prüfungen

(1) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(4) Einige Modulprüfungen bestehen aus mehreren Teilprüfungen (vgl. Tabelle 1).

§ 5

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages

Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Universität Oldenburg erbracht wurden, werden im Rahmen des jeweils geltenden Kooperationsvertrages zwischen den Fächern anerkannt.

§ 6

Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul umfasst 15 CP und setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP sowie einem begleitenden Seminar im Umfang von 3 CP. Im Rahmen des Seminars berichten die Studierenden über Fragestellung, Methode und Inhalt der Bachelorarbeit.

(2) Die Anmeldung zur einer fachwissenschaftlich orientierten Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module FW 1, FW 2, FW 3, FW 4, FW 5 und damit den Erwerb von 39 CP voraus. Die Anmeldung zu einer fachdidaktisch orientierten Bachelorarbeit setzt darüber hinaus den erfolgreichen Abschluss der Module FD 1 und FD 2 und damit den Erwerb von insgesamt 54 CP voraus.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal 24 Wochen. Die Bearbeitungsfrist kann vom Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag um maximal 8 Wochen verlängert werden.

(4) Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen erstellt werden.

(5) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(6) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

§ 7

Geltungsbereich und In-Kraft-Treten

Diese Anlage wurde am 22. Februar 2006 vom Rektor der Universität Bremen genehmigt.

Sie tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/06 erstmals im Bachelorstudiengang FBW an der Universität Bremen immatrikuliert wurden.

Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 22. Februar 2006

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1 (Bestandteil von § 2 Abs. 1 dieser Anlage)

Modul	P/ WP ¹	Prüfungsgegenstand	CP ²	PVorl. ³	Prüfungsformen
FW 1	P	Einführung in die Arbeitsorientierte Bildung	9	nein	Mdl. Prüfung, bestehend aus 3 Teilprüfungen
FW 2	P	Einführung in die Teildisziplinen der Arbeitsorientierten Bildung	6	ja	Klausur, bestehend aus 3 Teilprüfungen
FD 1	P	Fachdidaktik der Arbeitsorientierten Bildung	6	nein	Klausur und Portfolio
FW 3	PWP	Fachliche Einführung in die Teildisziplinen der Arbeitsorientierten Bildung, bestehend aus:	Insg. 9	ja	Klausur (Ökonomie) schriftl. Ausarbeitung mit fachpraktischem/experimentellem Anteil o. mdl. Prüfung (Technik) Kurzreferat mit mdl. Prüfung sowie Erstellung von didaktischen Materialien (Ernährung)
	P	- Ökonomie (P)	(3)		
	WP	- Technik (WP)	(6)		
	WP	- Ernährung (WP)	(6)		
FW 4	P	Fachwissenschaftliche Aspekte der Teildisziplinen: ⁴ - Ökonomie - Technik - Ernährung	Insg. 6 (3) (3) (3)	ja	Klausur (Ökonomie) Mdl. Prüfung (Technik) Portfolio (Ernährung)
FD 2	P	Fachdidaktisches Praktikum	9	ja	Erstellung und Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit (UE) einschl. Erfahrungsbericht
FW 5	P	Fachwissenschaftliche Vertiefung in einem Schwerpunkt: ⁵	9	ja	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (Ökonomie) Erstellung u. Präsentation didaktischer Materialien (Technik) Hausarbeit und mdl. Prüfung (Ernährung)
		- Ökonomie	(9)		
		- Technik	(9)		
	- Ernährung	(9)			
FW 6	P	Arbeit, Umwelt und Gesellschaft	6	ja	Klausur o. mdl. Prüfung o. Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. schriftliche Hausarbeit
A-AOB	P	Abschlussmodul	15	ja	Bachelorarbeit
Summe der notwendigen CP ⁶			60 (75)		

¹ Pflicht/Wahlpflicht² Credit Points (Kreditpunkte)³ Prüfungsvorleistungen⁴ Von den 3 Teildisziplinen sind zwei zu studieren.⁵ Von den 3 Teildisziplinen ist eine zu studieren.⁶ Wird das Abschlussmodul in Arbeitsorientierter Bildung absolviert, beträgt die Summe der notwendigen CP 75, ansonsten 60 CP.